



**Gemeinde
Rudelzhausen**
Landkreis Freising
Kirchplatz 10
84104 Rudelzhausen



**Kindergarten
„Bunte Welt“**
Hofmarkplatz 5,
84104 Rudelzhausen - Tegernbach

Rudelzhausen, 04. März 2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Anmeldung für das Betreuungsjahr 2025/2026 im **Gemeinde-Kindergarten „Bunte Welt“** am **Donnerstag, den 27. März 2025**, von **8:00 bis 15:00 Uhr** stattfindet.

Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld telefonisch einen Gesprächstermin mit unserer Kindergartenleiterin **Michaela Reichlmair-Fischer** unter **08752/616**.

Wichtige Hinweise zur Anmeldung

Bitte kommen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zum Anmeldetermin und bringen Sie folgende Unterlagen mit:

1. **Anmeldebogen „Anmeldung für das Betreuungsjahr 2025/2026“**
(Bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.)
2. **Nachweis über Masernschutz** (z. B. Impfpass)
3. **Nachweis der Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung**
(z. B. gelbes Kinderuntersuchungsheft)
4. **Falls zutreffend:** Nachweis eines Migrationshintergrunds (z. B. ausländischer Pass)
5. **Falls zutreffend:** Rückstellungsbescheid der Grundschule (Kopie)
6. **Falls zutreffend:** Eingliederungshilfebescheid für einen Integrationsplatz (Kopie)

Anmeldefrist und weitere Vorgehensweise

Die **Anmeldefrist endet am Freitag, den 18. April 2025**. Falls Sie am Anmeldetag verhindert sind, senden Sie den ausgefüllten **Anmeldebogen** bis zu diesem Datum an die **Gemeinde Rudelzhausen** – entweder postalisch (verschlossen) oder per E-Mail an:

✉ **buergormeister@gemeinde-rudelzhausen.de**

✉ **bunte-welt@gemeinde-rudelzhausen.de**

Die weiteren Nachweise (Punkte 2 bis 4) müssen bis zur Anmeldefrist ebenfalls der Kindergartenleitung vorgelegt werden.

Mit der Anmeldung wird Ihr Kind für einen **Betreuungsplatz vorgemerkt**. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung **keine automatische Platzzusage** bedeutet. Die Platzvergabe erfolgt nach Abschluss der Anmeldefrist unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien. Sie erhalten anschließend eine schriftliche Zu- oder Absage. Wir bitten, von Nachfragen zur Platzvergabe abzusehen.

Wichtige Informationen zum Betreuungsjahr 2025/2026

📅 **Zeitraum:** 1. September 2025 – 31. August 2026

😊 **Aufnahmealter:** Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in der Gemeinde Rudelzhausen

📌 **Vormerkliste:** Kinder, die erst nach dem **1. Oktober 2025** drei Jahre alt werden, kommen zunächst auf eine Warteliste.

Unsere Kindertageseinrichtung begleitet und unterstützt Eltern bei der Erziehung und fördert die Entwicklung der Kinder. Ziel ist es, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und den Übergang zur Schule bestmöglich zu gestalten.

Detaillierte Informationen zu den Gebühren sowie zur Benutzung unserer Einrichtung finden Sie in der jeweils aktuellen **Kindertageseinrichtungs-Satzung** und **Gebührensatzung** der Gemeinde unter:

🔗 <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Ortsrecht.n33.html>

Hier gibt es noch weitere Mitteilungen zu unserem Kindergarten:

🔗 <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/bunte-welt>

Am **Anmeldetag** erhalten Sie zudem Einblick in die **pädagogische Konzeption** des Kindergartens „Bunte Welt“ sowie weitere Informationsmaterialien.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr(e) Kind(er) bald in unserem Kindergarten willkommen zu heißen!

Herzliche Grüße, **Michael Krumbucher** und **Michaela Reichlmair-Fischer**
Erster Bürgermeister Kindergartenleitung & Team

Kindergarten „Bunte Welt“



Zurück an (Träger):

Gemeinde Rudelzhausen
Kirchplatz 10
84104 Rudelzhausen

Nicht öffnen!

Vertrauliche Anmeldedaten!



ANMELDUNG für das Betreuungsjahr 2025/2026

I. Angaben zum Kind

Kind	
Vorname, Familienname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer <small>(aktuelle Anschrift/ gewöhnlicher Aufenthalt)</small>	
Postleitzahl, Ort <small>(aktuelle Anschrift/ gewöhnlicher Aufenthalt)</small>	
Ggf. neue Anschrift mit Umzugsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> Sonstige: _____
Konfession	<input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ <input type="checkbox"/> ohne Bekenntnis
Gewünschter Eintritt ab	<input type="checkbox"/> 09/2025 oder <input type="checkbox"/> MM/JJJJ: _____
Aktuell betreute Geschwister des Kindes im Kindergarten „Bunte Welt“	(jeweils) Vorname, Familienname, Gruppe
Ist Ihr Kind bereits in einem anderen Kindergarten angemeldet oder vorgemerkt, und falls ja, welche Einrichtung würden Sie bevorzugen, falls mehrere Plätze zur Verfügung stehen (freiwillige Angabe)?	<input type="checkbox"/> Ja, Name des Kindergartens: _____ <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Präferenz.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes für Ihr Kind an:

Wir benötigen einen Integrationsplatz für mein/unser Kind. Jedem Kind mit einer (drohenden) wesentlichen Behinderung soll die Eingliederung in die Gesellschaft ermöglicht, die Entwicklung gefördert und Benachteiligungen vermieden werden. Im Kindergarten Bunte Welt sind 2 Integrationsplätze vorhanden. Die Sorgeberechtigten stellen gemeinsam mit der Einrichtung beim Bezirk Oberbayern einen Antrag, wenn die körperliche, geistige, Sinnes-, und/oder seelische Beeinträchtigung über mindestens 6 Monate festgestellt wird. Der Bezirk stellt nach Prüfung einen Eingliederungshilfebescheid nach den Sozialgesetzen über einen Integrationsplatz aus.
Bitte legen Sie dem Anmeldebogen die Kopie des Eingliederungshilfebescheides bei.

Mein/Unser Kind ist von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt. Ein Kind, das bis 30. Juni sechs Jahre alt ist, kann für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn noch nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Die Erziehungsberechtigten können den Antrag dafür bei der Schulleitung stellen und diese entscheidet über den Antrag. Bitte legen Sie dem Anmeldebogen die Kopie des Zurückstellungsbescheides bei.

An der letzten fälligen alters entsprechenden Früherkennungsuntersuchung hat mein/unser Kind teilgenommen. Zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers einer Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand Ihres Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung von den Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen und bei Nichtvorlage dies schriftlich festzuhalten.

Bitte zeigen Sie den Nachweis der Kindergartenleitung vor.

Entwicklung	Freies Laufen	<input type="checkbox"/> bis 18 Monate <input type="checkbox"/> später			
	Erste Worte	<input type="checkbox"/> bis 18 Monate <input type="checkbox"/> später			
	Sprachauffälligkeiten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	Sprachkenntnisse Ab Mitte des vorletzten Kindergartenjahres bietet der Kindergarten einen „Vorkurs Deutsch“ an.	<input type="checkbox"/> Muttersprache Deutsch <input type="checkbox"/> Verkehrssprache in der Familie <hr/> <input type="checkbox"/> gute Deutschkenntnisse <input type="checkbox"/> mittelmäßige Deutschkenntnisse <input type="checkbox"/> wenige Deutschkenntnisse <input type="checkbox"/> keine Deutschkenntnisse			
	Gelegentliches Einnässen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> trägt noch Windel			
	Händigkeit	<input type="checkbox"/> Rechtshändigkeit <input type="checkbox"/> Linkshändigkeit			
Krankheiten und gesundheitliche Besonderheiten	Arzt des Kindes	<input type="checkbox"/> Anfallsleiden <input type="checkbox"/> Diabetes <input type="checkbox"/> Asthma <input type="checkbox"/> Sonstige ernsthafte oder übertragbare Krankheiten: <hr/> <input type="checkbox"/> Sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen: <hr/> <input type="checkbox"/> Regelmäßige Medikamenteneinnahme Welche? <hr/> <input type="checkbox"/> Sehstörungen <input type="checkbox"/> Hörstörungen <input type="checkbox"/> Allergien (welche) <hr/> Das Kind ist derzeit/demnächst in <input type="checkbox"/> ergotherapeutischer <input type="checkbox"/> logopädischer <input type="checkbox"/> sonstiger <hr/> _____ Behandlung.		Titel, Zuname, Vorname	
				Straße, Hausnummer	
				Postleitzahl, Ort	
				Telefonnummer	
				Krankenkasse des Kindes	
		Bitte melden Sie verbindlich, Allergien, Krankheiten oder gesundheitliche Besonderheiten, die beim Kind im Laufe der Kindergartenzeit auftreten nach.			

Mein/Unser Kind verfügt über einen ausreichenden Masern-Impfschutz bzw. über eine Immunität gegen Masern oder eine Kontraindikation.

Eltern müssen nachweisen, dass ihre Kinder vor Eintritt in den Kindergarten, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen zwei Schutzimpfungen gegen Masern erhalten haben (Masernschutzgesetz vom 10.02.2020). Für den Nachweis der Masernschutzimpfung legen Sie bitte eines der nachfolgenden

Dokumente der Kindergartenleitung vor:

- eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern hat,
oder
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder es wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann,
oder
- eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Kindertageseinrichtung, eines Kinderhorts, einer Einrichtung der Kindertagespflege, einer Schule, eines Heims oder einer Einrichtung zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern darüber, dass eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis über den ausreichenden Masern-Impfschutz bzw. über eine Immunität oder Kontraindikation vorgelegen hat.

Zur Vorlage von einem dieser Nachweise sind Sie gesetzlich verpflichtet, wenn Sie Ihr Kind in unserer Kindertageseinrichtung betreuen lassen wollen.

II. Angaben zu den Personensorgeberechtigten des Kindes

alleiniges Sorgerecht bzw. alleinerziehend

Def.: Die/Der jeweilige Personensorgeberechtigte lebt allein mit dem Kind zusammen und das Kind wird nicht in einer eheähnlichen Partnerschaft erzogen. (Bitte füllen Sie nur die Daten zur Sorgeberechtigten Person 1 aus.)

gemeinsames Sorgerecht bzw. eheähnliche Partnerschaft

(Bitte füllen Sie die Daten zur Sorgeberechtigten Person 1 und 2 aus.)

	Sorgeberechtigte Person 1	Sorgeberechtigte Person 2
Vorname, Familienname		
Straße, Hausnummer (falls abweichend zum Kind)		
Postleitzahl, Ort (falls abweichend zum Kind)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> Sonstige: _____	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> Sonstige: _____
Beide Sorgeberechtigten oder der Sorgeberechtigte, bei dem das Kind überwiegend lebt, stammen aus einem nichtdeutschsprachigen Umfeld. Dies hängt nicht mit der Staatsangehörigkeit zusammen. Auch bei deutscher Staatsangehörigkeit kann ein Migrationshintergrund vorliegen. Bitte legen Sie der Einrichtungsleitung entsprechende Dokumente vor, wie z.B. einen ausländischen Pass, Einbürgerungsurkunden oder Vertriebenenausweise.		
Nichtdeutschsprachige Herkunft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Telefon-/Handy-Nummer untertags		
E-Mail (freiwillige Angabe)		
	<input type="checkbox"/> berufstätig <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> ab Kindergarteneintritt berufstätig	<input type="checkbox"/> berufstätig <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> ab Kindergarteneintritt berufstätig

Die Familie des Kindes befindet sich in einer besonderen Notlage. Begründung:

III. Abholberechtigung und Kontaktaufnahme im Notfall

Die Sorgeberechtigten sind natürlich immer abholberechtigt und werden im Notfall zuerst kontaktiert. Ihre Daten müssen hier nicht nochmals eingetragen werden.

Abholung des Kindes durch (mindestens 14 Jahre alt):

	Person 1	Person 2	Person 3
Zuname, Vorname			
Telefon-/ Handy-Nr. untertags			

Benachrichtigung im Notfall:

	Person 1	Person 2	Person 3
Zuname, Vorname			
Telefon-/ Handy-Nr. untertags			

IV. Öffnungszeiten und gewünschte Buchungszeiten

Innerhalb der unten genannten Öffnungszeiten können Sie für das Kind die passende Betreuungszeit auswählen. Von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr ist unsere „Kernzeit“, in der alle Kinder bei uns im Kindergarten anwesend sein müssen. Die Mindestbuchungszeit (=„Kernzeit“) beträgt 20 Stunden pro Woche und mindestens 4 Stunden pro Tag. Buchungszeiten sind die Betreuungszeiten und die Hol- und Bringzeiten. Zwischen 12:15 Uhr und 13:00 Uhr ist keine Abholung möglich, da in dieser Zeit das Mittagessen und organisatorische Aufgaben anfallen. Die Gebührenpflicht entsteht immer rückwirkend zum 01. des Monats der Aufnahme bzw. der Buchungszeitänderung! Bitte tragen Sie Ihre Buchungszeiten ein und geben an, an welchen Tagen ihr Kind am Mittagessen um ca. 12:15 Uhr teilnimmt.

Wochentag	Öffnungszeiten (Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.)	Buchungsbeginn spätestens 8:00 Uhr	Buchungsende frühestens 12:00 Uhr, keine Abholung zw. 12:15–13:00 Uhr möglich	Betreuung in Std.	Hol- und Bringzeit in Std.	Stunden gesamt	Mittag- essen Bitte ankreuzen.
Montag	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr	Uhr	Uhr		0,3		<input type="checkbox"/>
Dienstag	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr	Uhr	Uhr		0,3		<input type="checkbox"/>
Mittwoch	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr	Uhr	Uhr		0,3		<input type="checkbox"/>
Donnerstag	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr	Uhr	Uhr		0,3		<input type="checkbox"/>
Freitag	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	Uhr	Uhr		0,3		<input type="checkbox"/>
Wochenstunden gesamt							

Aufgrund der durchschnittlichen Buchungszeit (Wochenstunden gesamt/5 Tage) ergibt sich folgende verbindliche **Buchungszeitkategorie:**

>4 bis 5 Stunden >5 bis 6 Stunden >6 bis 7 Stunden >7 bis 8 Stunden >8 bis 9 Stunden

Betreuungsgebühren: Für das Betreuungsjahr 2025/2026 werden folgende Gebühren für 12 Monate erhoben.

Buchungszeit	pro Kind
>4 bis 5 Stunden	mtl. 170,00 €
>5 bis 6 Stunden	mtl. 185,00 €
>6 bis 7 Stunden	mtl. 200,00 €
>7 bis 8 Stunden	mtl. 215,00 €
>8 bis 9 Stunden	mtl. 235,00 €

Hinweis: Für jedes Kind reduziert sich für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem es das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt die genannte monatliche Betreuungsgebühr um derzeit 100 €. Ein sich eventuell errechnendes Plus wird nicht an die Gebührenschuldner ausgezahlt. Der Zuschuss entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird.

Gebühren für das Mittagessen: Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, beträgt die dafür erhobene Gebühr 3,70 € pro Essen (Preisanpassungen in der Zukunft möglich). Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt zu Beginn des Folgemonats rückwirkend anhand der tatsächlich in Anspruch genommenen Essen. Die abzurechnenden Essen werden der Essensliste entnommen, die jeden Monat spätestens am letzten Öffnungstag in der Einrichtung eingesehen werden kann. Erfolgt bis zum 3. Werktag des Folgemonats kein Einspruch, gilt die Zustimmung als erteilt.

Änderung der Buchungszeiten/Gebühren: Die Änderung der Buchungszeiten ist nur in begründeten Ausnahmen jeweils zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung (Formular „Buchungsbeleg“). Für Buchungszeitänderungen, die von Ihnen während eines laufenden Kindergartenjahres veranlasst werden, wird eine Gebühr von 25,00 € pro Buchungszeitänderung erhoben.

Jugendhilfe: Wir weisen darauf hin, dass die Betreuungsgebühr für die Kindertageseinrichtung auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden kann, wenn die Belastungen durch die Gebühr für Sie oder das Kind nicht zumutbar sind. Entsprechende Anträge sind beim zuständigen Jugendhilfeträger zu stellen und nicht bei der Gemeinde!

Zahlungsbedingungen: Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, werden die Gebühren monatlich für 12 Besuchsmonate in erster Linie durch Bankeinzug erhoben. Die Gebühren werden jeweils am ersten Werktag eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. Die Bezahlung ist zu bewirken durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats oder durch Überweisung (Dauerauftrag) auf folgende Bankverbindung der Gemeinde Rudelzhausen bei der Kreissparkasse Kelheim: IBAN: DE74 7505 1565 0000 3314 21, BIC: BYLADEM1KEH. Barzahlung ist nicht möglich.

Die Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der EU - Gemeinde Rudelzhausen (Beiblatt I) und die Informationen zum Thema Impfung (Beiblatt II) habe/n wir/ich erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum _____ Unterschrift(en) _____ Sorgeberechtigte Person 1 & Sorgeberechtigte Person 2 (sofern vorhanden)

Ich/Wir füge/n ggf. folgende Dokumente bei:

- Kopie Eingliederungshilfebescheid
 Kopie Rückstellungsbescheid der Grundschule

Bitte teilen Sie uns Änderungen gegenüber diesem Anmeldebogen unverzüglich mit!